

Auf Nummer sicher

Christoph Grabenwarter über Grundrechte in der Informationsgesellschaft

von Norbert Swoboda

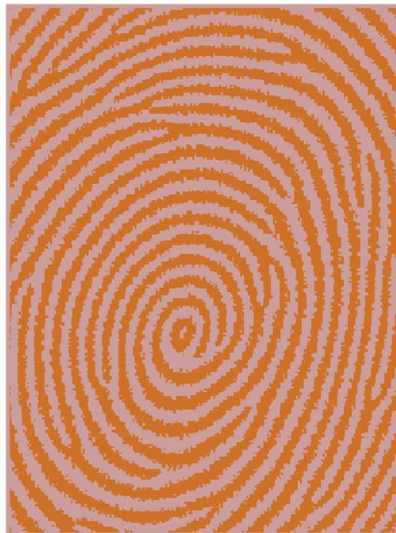
Denkt man an die Grundrechte des Menschen, denkt man eigentlich an etwas Statisches. Wenigstens sie sollten sich in einer schnelllebigsten Zeit nicht ständig ändern. Doch die moderne Info-Gesellschaft macht auch vor ihnen nicht Halt. Neue Möglichkeiten bedeuten neue Absicherungen und Versicherungen, neues Durchdenken und gegeneinander Abwägen – der Jurist Christoph Grabenwarter befasst sich mit der Problematik.

„Die Bedingungen haben sich verändert. Mit dem 11. September 2001 verschob sich die Gewichtung von Grundrechten“, betont Univ.-Prof. Dr. Christoph Grabenwarter vom Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Universität Graz. Zugenommen hat die Bedeutung des Schutzguts Sicherheit zuungunsten des Schutzes der Privatsphäre. Ein Beispiel ist die Umstellung auf neue biometrische Daten – nämlich den Fingerabdruck – im Reisepass. Grabenwarter: „Auch die Unterschrift war schon ein biometrisches Datum.“ Der Fingerabdruck als solcher sei ein Ersatz, ein vermutlich besserer. Das Hauptproblem liegt für Grabenwarter woanders: „Es geht um die Speicherung der Daten und ihre Weitergabe.“

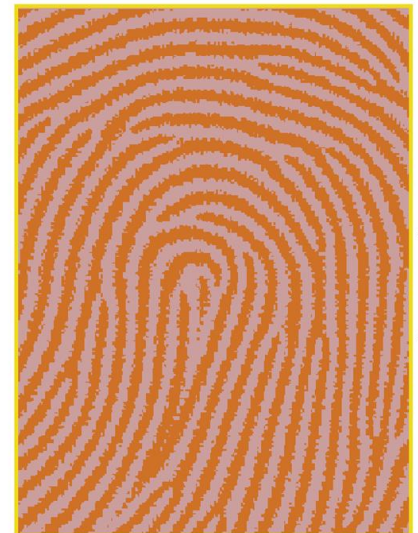
Biete Daten gegen Reisefreiheit

Wenn die USA an ihren Grenzen neue Kontrollen einführen, müssen die anderen damit leben. Der Jurist betrachtet die Situation ganz nüchtern: „Wer einreisen will, hat sich den Bestimmungen zu unterwerfen, niemand wird zur Einreise gezwungen.“ Auch in Bezug auf die Frage, was die USA mit den Daten, die sie zusätzlich etwa von den Fluggesellschaften einfordern, machen, sei die rechtliche Lage klar: Das ist Sache der USA, wir haben darauf keinen Einfluss. Allerhöchstens könne man politisch

Druck machen, und das sei ja auch geschehen. Die relevante Frage ist für Christoph Grabenwarter: „Wie bewerte ich das Sicherheitsanliegen des Staates und wie den Anspruch auf die eigene Privatsphäre?“ Der Fingerabdruck soll eine größere Sicherheit bieten als die Unterschrift. Der Iris-Scan hat eine vergleichsweise hohe Fehlerquote. Die Verlässlichkeit einer Methode ist für den Juristen ein ganz wichtiger Punkt bei der Beurteilung, ob eine Maßnahme gerechtfertigt ist. Im Falle der verschärften Einreisebestimmungen gewährleistet der Staat



**Zeigt her eure Finger:
Fingerabdruck „Wirbeltyp“**



**Fingerabdruck „Schleifentyp
rechts“**

Fotos: Björn Heumann/www.biometrie-online.de

für biometrische Daten, sprich Sicherheit, im Gegenzug eben die Reisefreiheit. Auch kein selbstverständliches Gut, denkt man in Europa nur 15 Jahre zurück.

Europa Vorbild beim Datenschutz

In Europa ist der Datenschutz sehr stark ausgeprägt. Tatsächlich sind die Bestimmungen, wer welche Daten zu welchem Zweck wie lange speichern, verarbeiten und verwenden darf, weltweit gesehen vorbildlich. Anders sieht es beim Völkerrecht aus. Hier halten die Regelungen nicht mit der Entwicklung neuer elektronischer

legen: Wie wird verhindert, dass sensible Daten in die Hände Privater gelangen, wann werden Daten gelöscht und ähnliche Fragen.

Die Meinung: „Wenn jemand nichts zu verbergen hat, dann wird es ihn/sie auch nicht stören, wenn seine/ihre Daten gesammelt und verarbeitet werden“, teilt Grabenwarter nicht. „Es gibt beispielsweise Leute, die etwas spenden möchten, ohne dass es alle wissen sollen.“ Der Staat per se wolle immer mehr und noch mehr über seine BürgerInnen wissen, doch durch die Verfassung sei der demokratische Staat dabei beschränkt.